

ANFRAGE Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 19. Februar 2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 24.03.2015 2015/0131 32 öffentlich
Finanzierung Baumaßnahmen Kombilösung		

Ich nehme Bezug auf die schriftliche Stellungnahme zu meiner früheren Anfrage gemäß Vorlage Nr. 2013/0189 zur Sitzung am 17.12.2013 und die jüngsten Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters zu inzwischen absehbaren Kostensteigerungen bei der Kombilösung. Ich habe deshalb zu dem Themenbereich der Finanzierung der Baumaßnahmen der Kombilösung folgende weitere Fragen:

- A. Ist die dortige Angabe in A 1, dass der zuletzt ergangene Zuwendungsbescheid am 14.01.2013 erging, noch der aktuelle Stand oder gibt es einen neuen Zuwendungsbescheid?
- Sofern es einen neuen oder ergänzenden Zuwendungsbescheid geben sollte, so beziehen sich die nachstehenden Fragen auch auf den aktuellen Zuwendungsbescheid.
- B. Welche Maßnahmen der Kombilösung sind von diesem Zuwendungsbescheid erfasst?
1. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die dem Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 zugrunde liegen (bitte Angaben in Zahlen)?
 2. Und In welcher Höhe sind dort Zuwendungen des Landes und des Bundes zugesagt?
 3. Wer hat die restlichen Kosten zu tragen?
- C. Wie lautet die für mögliche Kostensteigerungen geltende Regelung in dem Zuwendungsbescheid und/oder in der Rahmenvereinbarung des Landes mit der Stadt Karlsruhe vom 03.07.2007 oder in sonstigen Bescheiden oder Vereinbarungen dazu?

-
1. Konkret: Wer hat mögliche Kostensteigerungen ausgehend von dem bisherigen Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 zu tragen?
 2. Werden sie auch von den Zuwendungsgebern getragen? Oder trägt sie nur die Stadt Karlsruhe bzw. die KASIG?
 - Und ggf. in welchem Verhältnis geschieht dies?
- D. Ist die dem KASIG-Aufsichtsrat am 18.09.2013 vorgelegte Kostenprognose 2019, wie sie in der oben genannten Stellungnahme zur Anfrage (Vorlage Nr. 2013/0189) angegeben ist, noch aktuell oder wie sind die derzeit aktuellen Zahlen?
- E. Sind die aktuell prognostizierten Kosten für die Realisierung der Baumaßnahmen gemäß dem Bebauungsplan „Kriegsstraßen-Untertunnelung“ in den Gesamt-Baukosten enthalten, die dem Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 zugrunde liegen?
1. Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchem Anteil?
 2. In welcher Höhe muss die Stadt Karlsruhe bzw. die KASIG – neben den von ihr selbst zu tragenden Kosten gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 – die für die Realisierung der Baumaßnahmen gemäß dem Bebauungsplan Kriegsstraßen-Untertunnelung entstehenden Kosten selbst tragen?
- F. Wie hoch sind somit die für die sog. Kombi-Maßnahme in der Kaiserstraße, dem sog. Südabzweig und in der Kriegsstraße (neuer Tunnel für die B 10 und die oberirdischen Baumaßnahmen einschließlich Straßenbahntrasse) von der Stadt Karlsruhe und der KASIG zu tragenden Kosten nach heutiger Kenntnis insgesamt?
- G. Inwieweit sind die schließlich auf die Stadt Karlsruhe entfallenden Kosten (einschließlich der Kosten, die zunächst von der KASIG übernommen werden) in dem aktuellen Fünfjahres-Plan enthalten?
1. Sind in dem aktuellen Fünfjahres-Plan die bei der KASIG insgesamt für die Gesamtmaßnahme anfallenden Kosten schon vollständig enthalten?

2. Wie hoch sind die Kosten, die nach 2019 zusätzlich noch von der KASIG (und am Ende von der Stadt Karlsruhe) übernommen und getragen werden müssen?

Sachverhalt / Begründung:

Im Sachstandsbericht zur Kombilösung (Vorlage 2014/0808) vom 16. Dezember 2014, war zu lesen:

„Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 12/2013) hat sich die Kostenprognose um 28,5 Mio. Euro von 868,8 Mio. auf 897,3 Mio. Euro erhöht. Hiervon entfallen 11,5 Mio. Euro auf Finanzierungs-/Marketing-/aktivierte Lohnkosten und ca. 17,0 Mio. Euro auf die Baukosten...

...Sollten aufgrund sich derzeit abzeichnender, mittelfristig sinkender Ertragslage die Finanzierung des Eigenanteils sowie die Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten, Zinsen und Abschreibungen), nicht wie vorgesehen vom KVVH-Konzern getragen werden können, wäre ein Ausgleich durch die Stadt Karlsruhe als Gesellschafterin der KVVH GmbH erforderlich.

Die Zuschüsse von Bund und Land werden fristgerecht und in erforderlicher Höhe gewährt, sodass für die Realisierung der Kombilösung weiterhin ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. In 2014 haben sich die Zuwendungsgeber Bund und Land bisher mit 58,4 Mio. Euro an den Herstellungskosten beteiligt. Insgesamt sind seit 2009 rund 198,8 Mio. Euro Fördermittel zugewiesen worden.

Der angenommene Eigenanteil von 328,4 Mio. Euro geht davon aus, dass die förderfähigen Kosten wie bisher zu 80% von Bund und Land bezuschusst werden.“

Im Anhang zum Sachstandsbericht 2014 Kombilösung, vom 18.11.2014 steht der Hinweis:

-
- ** GVFG-Landesmittel lt. Finanzierungsvereinbarung 100.800.000 Euro. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Mittel zu Verfügung gestellt werden.**
- * GVFG-Bundesmittel lt. Aktuellem Bescheid vom 14.01.2013: für Kaiserstr. 217.295.243 EUR, für Kriegsst.: 81.018.465 EUR, bei bisher zuwendungsfähigen Kosten (Kategorie „a“) in Höhe von insgesamt 500.053.421 EUR. Es wird davon ausgegangen, dass für nicht vermeidbare und nicht vorhersehbare Mehrkosten weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.**

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, dass zwischen der aktuellen Kostenprognose von 897,3 Mio. Euro und den bisher zuwendungsfähigen Kosten von 500.053.421 Euro ein Delta von 397,2 Mio. Euro besteht, dass somit 68,8 Mio. Euro höher als der angenommen Eigenanteil von 328,4 Mio. Euro ist. Außerdem ist bisher nicht bekannt ob die Zuschussgeber ihre bisherigen Förderzusagen erhöhen werden. Auch liegt dem Gemeinderat noch keine verbindliche Kostenberechnung des Kriegsstraßenumbaus vor.

unterzeichnet von:

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. März 2015